

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 5 (1992)
Heft: 3

Rubrik: Jakobsnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jakob gehört Jakob-Mitarbeitern

Teo Jakob, Gründer und Inhaber des Möbelgeschäfts an der Gerechtigkeitsgasse in Bern, zieht sich aus dem Geschäft zurück. Dieses bleibt jedoch bei Jakobs Leuten: Neue Eigentümer der Teo Jakob AG sind bisherige Mitarbeiter. Management-Buy-out (Fachausdruck für den ja auch bei «Hochparterre» erprobten Wechsel) und Abschied von Teo Jakob werden in Bern mit einer Eames-Ausstellung gefeiert (ab 19. März). Teo Jakob führte sein Geschäft 42 Jahre lang. Neben Bern gibt es Läden in Genf und Lyon, das Unternehmen beschäftigt 50 Leute und erzielte 1991 einen Umsatz von 19 Millionen Franken. HP ■

Mit Ultraschall durchs Holz

Was bisher von blossen Auge vorgenommen werden musste, lässt sich mit Ultraschall eindeutig und sicher durchführen: die Prüfung der Holzqualität.

Im Zweifelsfall zu dick, zu stark – und damit auch zu teuer. Dieser Grundsatz soll künftig für die Anwendung des Werkstoffs Holz nicht mehr gelten. Denn: Die

Zerstörungsfrei mit Ultraschall die Qualität des Holzes prüfen



BILD: COSSONAY

Sortierung von Bauholz nach Qualitätsklasse, wie sie bisher von Auge durchgeführt werden musste, lässt sich dank einer neuen Ultraschall-Messmethode fehlerfrei vornehmen. Die neue Methode hat die Probe am Exempel bestanden und wird in der Westschweiz bereits eingesetzt.

Die Ultraschall-Messmethode ist im Rahmen des Nationalfonds-Forschungsprojektes 12 («Eigenschaften des Schweizer Holzes») entwickelt worden, ausgehend von der Feststellung, dass eine der Eigenschaften von Holz darin besteht, dass Holz eben nicht einfach Holz ist: Ein und derselbe Balken kann an verschiedenen Stellen unterschiedliche Stärken und Eigenschaften aufweisen. Die gängige Methode der visuellen Beurteilung wird diesem Umstand nicht gerecht, kann es auch gar nicht: Ein Versuch hat ergeben, dass es selbst erfahrene Fachleute nur auf eine «Trefferquote» von 50 Prozent (im Vergleich zu den Messungen mit Ultraschall) bringen. Die Folge: Zuviel Holz wird aus Sicherheitsgründen in eine zu tiefe Qualitätsstufe eingeteilt: Ganze 5 Prozent schafften es in die Stufe 1 nach SIA-Norm, aufgrund der Messresultate wären es jedoch 50 Prozent! Und: «Sehr hohe Anteile an bester Qualität werden überhaupt nicht ausgenutzt, weil man sie bisher ausgeschieden hat.» Zu dieser Feststellung kommt Holzbau-Professor Julius Natterer von der ETH Lausanne aufgrund der Messungen, die sein Assistent Jean-Luc Sandoz durchgeführt hat.

Damit die Ultraschallmessung nicht wissenschaftliche Trockenübung bleibt, hat die Kabelfabrik in Cossonay ein Gerät entwickelt, das diese Methode allgemein zugänglich macht und rund 10 000 Franken kostet. HP ■

Flüsse schützen

Seit der Elektrowirtschaft klar ist, dass vorderhand in der Schweiz mit Atom kein Strom mehr herzustellen ist, wollen ihre Manager wieder ans Wasser. Aufstockung der Stauseen zu Pumpspeicherwerken und Austrocknung der Flüsse heisst das Programm mit vierzehn zum Teil gigantischen Projekten. Dabei haben Schweizerinnen und Schweizer 1977 mit einer Mehrheit von über 75 Prozent einem Verfassungsartikel zugestimmt, der angemessene Restwassermengen verlangt. Und selbst die Elektrowirtschaft hat damals erklärt: «Ein weiterer Ausbau der Wasserkräfte ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsschutzes nicht möglich.» Das war, wie gesagt vor Kaiseraugst und Tschernobyl. Allein in den achtziger Jahren wurden über zwanzig Kraftwerke neu oder umgebaut. Neunzig Prozent der nutzbaren Gewässer sind bereits gestaut, verbaut und konzessioniert. Was angemessen heisst, kann jeder in der Umgebung der Kraftwerke Ilanz 1 und 2 im Bündner Oberland studieren: entweder ein Rinnsal, wo früher ein Fluss war, oder Restwassermenge Null, wo früher ein Bach war. Wir haben alle Veranlassung, der Elektrowirtschaft zu glauben, dass sie es auf den hintersten und letzten der noch frei fliessenden Bäche abgesehen hat.

Es geht nicht nur um die Regenbogenforellen, die wegen des rücksichtslosen Umbaus der Flüsse zu Energielieferanten ihren Lebensraum verlieren. Es geht um den Erhalt einigermaßen intakter Landschaften, worunter einige sind, denen mit grossem Tamtam noch vor wenigen Jahren das offizielle Siegel «national bedeutend» gegeben worden ist.

Dieses Jahr ist ein entscheidendes Jahr für die Flusslandschaften. Im Mai wird über die Volksinitiative «Rettet unsere Gewässer» und über das Gewässerschutzgesetz abgestimmt. Ein doppeltes Ja sorgt dafür, dass Gebiete wie der Auenwald am Grimsel nicht überflutet werden. Die Chancen stehen nicht schlecht: Unversehrte Landschaft ist in der politisch zerfurchten Schweiz ein Thema, bei dem immer wieder Erfolge möglich sind. Nach jahrelangem Kampf wurde die Greina-Ebene gerettet, auf die Überflutung des Naturschutzgebietes bei der Alp Palü im Puschlav werden die Kraftwerke Brusio dank dem hartnäckigen Kampf einer gut organisierten Gegnerschaft voraussichtlich verzichten müssen.

Und es geht ja nicht nur um das Niederringen der Betonköpfe, sondern auch um die Möglichkeiten, die der vor anderthalb Jahren angenommene Energieartikel vorschlägt. Es heisst, unverbindlich zwar, aber immerhin, dass Energie gespart werden müsse, dass sie effizienter zu nutzen sei und dass die Sonnenenergie gefördert werden solle. Wir sitzen trotz allen offiziellen Sparschwüren nach wie vor in einer Badewanne, aus der unten mehr Wasser abläuft als oben durch den Hahnen kommt. Die Energielobby redet uns ein, dass es uns umso besser gehe, je weiter wir den Hahnen aufdrehen. Wir sagen: Wir baden preiswerter und mit mehr Musse, wenn wir den Stöpsel einstecken und den Hahnen zudrehen. Oder andersherum: Ein doppeltes Ja im Mai wird nicht nur einige bedrohte Landschaften retten, sondern auch das Energiesparen beschleunigen.

Damit eigenfüssig erlebt werden kann, was zubetoniert werden soll, hat die Schweizerische Greina-Stiftung ein Buch herausgegeben, in dem zehn Wanderungen zu bedrohten Wasseroasen vorgestellt werden. Zu beziehen bei SGS, Postfach 137, 8033 Zürich, 01/252 52 09.